

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2007

Nr. 2007/500

Soziale Sicherheit: Kantonale Verwaltungskosten 2006 nach dem Gesetz über die Aufgabenreform "Soziale Sicherheit" vom 7. Juni 1998 (GASS); definitive Abrechnung 2006

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über die Aufgabenreform "soziale Sicherheit" vom 7. Juni 1998 (GASS, BGS 131.81) wurden die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit unter den Einwohnergemeinden und dem Kanton neu aufgeteilt. Ab 01.01.1999 ist die Gesamtheit der Einwohnergemeinden für die Leistungsfelder Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Schulgeldbeiträge Sonderschulen, Sucht sowie Beratungsinstitutionen zuständig. Der Kanton übernimmt andererseits die Leistungsfelder Prämienverbilligungen KVG, AHV und IV. Das Leistungsfeld EL wird weiterhin als gemeinsames Feld der Einwohnergemeinden und des Kantons je zu 50 % (Verbundaufgabe) geführt.

Der Vollzug und die Koordination unter den Einwohnergemeinden für die kommunalen Leistungsfelder erfolgt ab 1999 aufgrund der gesetzlichen Regelung durch das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), die Oberämter und die kantonale Ausgleichskasse. Die gesetzliche Regelung sieht gemäss § 5 Absatz 1 litera a GASS vor, dass der Gemeindeanteil an den Verwaltungskosten auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt wird. Als Verteilschlüssel dient die Einwohnerzahl gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik.

2. Verwaltungskosten GASS

2.1 Leistungsumfang

Die Verwaltungskosten umfassen drei Teile: Erstens den Vollzug der kommunalen Leistungsfelder Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung, zweitens das kantonale Leistungsfeld Prämienverbilligung KVG und drittens das verbundenen Leistungsfeld Ergänzungsleistungen.

2.2 Pauschale Bestimmung der Höhe der Verwaltungskosten GASS

Die Höhe der Verwaltungskosten wurde auf der Grundlage einer Organisationsanalyse vom 12.10.2000 erhoben. Die Analyse beinhaltet eine Nachkalkulation der tatsächlichen Verwaltungskosten GASS per 1999 und einen Nachweis der Leistungsdaten, welche für den Vollzug, das Controlling und die Qualitätssicherung durch die kantonalen Amtsstellen erbracht wurden. Die Organisationsanalyse wurde vom paritätisch zusammengesetzten Steueraussschuss Kanton/Gemeinden als betriebswirtschaftlich korrekte Studie anerkannt.

2.3 Akontozahlungen

Mit dem RRB-Nr. 2006/307 vom 21. Februar 2006, wurde das Inkasso der provisorischen Verwaltungskosten 2006 beschlossen (siehe Website so.ch/extappl/rrb/index.php). Von den Einwoh-

nergemeinden wurden im Verhältnis der Einwohnerzahl, Stichtag 31.12.2004, auf Mitte April 2006 Akontozahlungen im Gesamtbetrag von CHF 3'155'883.00 verlangt. Dieser Betrag entspricht genau dem Gemeindeanteil im Budget 2006.

2.4 Definitive Abrechnung

Nach Abschluss des Geschäftsjahres präsentiert sich die Abrechnung 2006 des Gemeindeanteiles an den Verwaltungskosten wie folgt:

- 12 Arbeitsstellen à CHF 100'000.—. Das sind 7 Stellen in der Abteilung Sozialhilfe einschliesslich Rückerstattung und Verwandtenunterstützungsprojekt retro-so sowie 5 Stellen bei den Oberämtern für die Alimentenbevorschussung.
- 35% Anteil an den Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Prämienverbilligung KVG von CHF 1'396'197.00 ergibt CHF 488'668.95. In Anwendung des Leistungsvertrages mit der Ausgleichskasse ist in diesem Jahr ausnahmsweise das kantonale Budget um CHF 250'000.— unterschritten worden.
- 50% Anteil Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Ergänzungsleistungen von CHF 3'294'122.79. Dieser Betrag enthält die direkte Leistung an die Ausgleichskasse für Ergänzungsleistung sowie die Leistung an das Finanzierungsmodell für die kommunalen Zweigstellen. Der halbe Anteil beträgt CHF 1'647'061.40. Die Ursache für die kantonale Budgetüberschreitung von CHF 73'000.00 in den Personalkosten ist auf die erneute Zunahme bei den Ergänzungsleistungsbeziehenden und auf das Abtragen von Pendenzen zurückzuführen.
- Der Regierungsrat hat sich betreffend Rückvergütung der geleisteten Verwaltungskosten Prämienverbilligung für die Jahre 1996–1998 (gemäss RRB Nr. 329 vom 19.2.2001) entschieden, eine Teilrückerstattung von 50% der Totalkosten von CHF 1'392'706.— vorzunehmen. Letztmalig wird im Rechnungsjahr 2006 die Tranche von CHF 232'117.— verrechnet.

Dies ergibt folgende Aufstellung:

<u>Bezeichnung</u>	<u>CHF</u>
Verwaltungskosten GASS, 12 Stellen à CHF 100'000.—	1'200'000.00
Verwaltungskosten IPV 2006: 35% von CHF 1'396'197.—	488'668.95
Verwaltungskosten EL 2006: 50% von CHF 3'294'122.79.—	1'647'061.40
<hr/>	
Total Verwaltungskostenpauschale brutto 2006	3'335'730.35
./. Rückerstattung Verwaltungskosten Prämienverbilligung 1996–1998 (total 696'353 in 3 Tranchen 2004–2006)	-232'117.00
<hr/>	
Total Verwaltungskostenpauschale 2006 (gerundet)	3'103'613.00
./. Inkasso Akonto 2006 (entspricht dem Gemeindeanteil im Budget 2006)	-3'155'883.00
<hr/>	
Differenz	-52'270.00

Die Differenz von total CHF 52'270 wird den Einwohnergemeinden entsprechend diesem RRB zurückerstattet.

3. Beschluss

- 3.1 Die kantonalen Verwaltungskosten GASS werden für das Jahr 2006 definitiv auf CHF 3'103'613.00 festgelegt.

- 3.2 Die Rückerstattung aus Akontozahlung an die Gemeinden beläuft sich auf CHF 52'270.00. Sie wird nach Anzahl Einwohner je Gemeinde per 31.12.2004 auf die Gemeinden verteilt. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Buchungsbeleg. Die Überweisung des Betrages erfolgt mit dem nächsten, ordentlichen Zahlungslauf.
- 3.3 Die Gebühren aus Alimenterbevorschussung ("Frauenalimente") werden vom Kanton einbehalten.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben ihren Anteil an den Verwaltungskosten in der laufenden Rechnung per Rechnungsjahr 2006 unter dem Kredit 580.351 (Verwaltungskosten GASS) zu verbuchen.

Das Amt für Finanzen (AFIN) Pooling SAP wird angewiesen, den Betrag von CHF 52'270.00 wie folgt zu verbuchen:

Gutschrift			
Gemeinden mit Postcheckkonto	CHF	24'401.00	
Gemeinden mit Kontokorrent	CHF	27'869.00	
Belastung			
452003/41743 Sozialversicherungen, Text: GASS Verw.ko. 06 def.	CHF	52'270.00	



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Aufteilung der Rückerstattung nach Anzahl Einwohner je Gemeinde per 31.12.2004

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3, CHA, HER, Ablage)

Oberämter (4)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, Ambassadorshof, mit dem Auftrag zur Rückzahlung an die Gemeinden

Kant. Finanzkontrolle

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Mitglieder Steuergausschuss GASS; Versand durch ASO (6)